

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 18/3546 –

**Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen,  
Lehren aus dem nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen,  
Chancen der Inklusion nutzen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3728 –

**Bildungsverantwortung gemeinsam wahrnehmen – Konsequenzen aus dem  
Bildungsbericht ziehen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3412 –

**Bildung schafft Teilhabe und Chancengleichheit –  
Empfehlungen des Nationalen Bildungsberichts 2014 zügig umsetzen**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bildungspolitik steht, wie der fünfte Nationale Bildungsbericht aufzeigt, trotz Verbesserungen der Bildung in Deutschland weiter vor großen Herausforderungen. Noch immer gibt es, je nach sozialer Herkunft, Unterschiede in den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Jugendlichen, die sich für eine duale Ausbildung entscheidet, ist weiter rückläufig. Auch die Zahl derer, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist gerade vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels zu hoch. Trotz der rechtlichen Verpflichtung zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nimmt der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im regulären Bildungssystem mit zunehmendem Alter ab. Nach wie vor gibt es kein einheitliches Konzept der Länder.

Zu Buchstabe b

Der Bildungsbericht 2014 legt dar, dass es gegenüber früheren Berichten nur leichte Fortschritte gibt und angesichts der Defizite des deutschen Bildungssystems dringender Handlungsbedarf besteht. Als Probleme werden insbesondere große soziale Disparitäten im Kompetenzerwerb, eine nach wie vor große Ausgrenzung von Lernenden mit Zuwanderungshintergrund und eine hohe Spreizung bei der Umsetzung der inklusiven Bildung sowohl zwischen den einzelnen Bildungsbereichen als auch den einzelnen Bundesländern benannt. Die von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen sind nicht ausreichend. Die Finanzausstattung des gesamten Bildungssystems bleibt defizitär. Aufgrund fehlender Zuständigkeit muss sich der Bund auf Programme für die außerschulische Bildung beschränken.

Zu Buchstabe c

Der Bildungsbericht 2014 zeigt zwar einzelne Verbesserungen, jedoch sind Bildungschancen in Deutschland noch immer ungerecht verteilt. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion sind für viele Kinder und Jugendliche nicht gegeben. Der geänderte Art. 91b des Grundgesetzes umfasst nicht die allgemeine Bildung und verhindert so ein Zusammenwirken von Bund und Ländern. Die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Nationalen Bildungsbericht angekündigten bildungspolitischen Maßnahmen werden in keinem der fünf Handlungsfelder, die der Bildungsbericht nennt, den Empfehlungen des Bildungsberichts gerecht. Die Qualitätsfrage in der frühkindlichen Bildung bleibt weitgehend offen, für die Ganztagschulen fehlt ein klares pädagogisches Konzept und für das Übergangssystem wird nur Stückwerk angeboten. Darüber hinaus wird die strukturelle Herausforderung durch die Verschiebung der Schulabsolventenströme zum Hochschulstudium nicht angegangen. Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Bildungssystems mangelt es an optimaler individueller Förderung, deren Qualität zudem vom besuchten Förderort abhängt.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Qualität der Betreuung in der frühkindlichen Bildung insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Bildung von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation soll verbessert werden. Darüber hinaus soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass in der frühkindlichen Bildung Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach gemeinsamen Qualitätsstandards stattfindet. In der schulischen Bildung sollen die Bildungswege im Hinblick auf den unterschiedlichen sozialökonomischen

Status der Schüler durchlässiger werden. Außerdem soll die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gesteigert werden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung soll weiter als Aufgabe für alle Ebenen und Bereiche des Bildungssystems verstanden werden. Dazu soll neben der Erforschung und Harmonisierung des Inklusionsprozesses die Schaffung inklusiver Bildungseinrichtungen mit speziell geschultem Personal gefördert werden. Bund, Länder, Kommunen, Unternehmerverbände und Gewerkschaften sollen zu diesem Zweck gemeinsam Verantwortung übernehmen.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3546 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die Strategien der Bundesregierung zur Sicherung gleichwertiger Bildungsangebote in hoher Qualität in allen Bildungsstufen müssen überdacht werden. Neben anderen Maßnahmen sollte im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern sichergestellt werden, dass Länder und Kommunen ihren bildungspolitischen Aufgaben vollständig nachkommen können. Die Qualität der frühkindlichen Bildung bedarf einer Steigerung. Die Durchlässigkeit im Bereich der schulischen Bildung sollte unabhängig von der Schulform oder vom Bundesland gewährleistet, Ganztagschulen ausgebaut und Schulsozialarbeit gestärkt werden. Der Ausbau eines inklusiven Bildungssystems muss durch Rechtsansprüche, Bereitstellung der räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen inklusive der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften bzw. pädagogischen Fachkräften vorangetrieben werden. Im Bereich der beruflichen Bildung ist es notwendig, einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung zu verankern und die Möglichkeit von Verbundausbildungen auszubauen. Im Hochschulsektor sollen die BAföG-Sätze bzw. -Freibeträge erhöht, ein ausreichendes Kontingent an Masterstudienplätzen gesichert und die Ausfinanzierung der Hochschulen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen Gespräche mit den Ländern für eine Grundgesetzänderung im Bildungsbereich zur zeitnahen Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs führen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3728 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll die im Bildungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen gemeinsam mit den Ländern umsetzen und zugleich einen Entwurf für einen neuen Art. 91 Abs. 2 GG vorlegen, um eine bessere Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern zu ermöglichen. Bis zum Inkrafttreten einer solchen Verfassungsänderung soll unter anderem die frühkindliche Bildung durch Definierung einer Fachkraft-Kind-Relation sowie von Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen gestärkt werden. Neben dem flächendeckenden Ausbau des Ganztagsschulangebots sollen Rechtsansprüche auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege sowie auf inklusive Bildung in allen Bildungsbereichen treten. Eine Ausbildungsgarantie soll allen Jugendlichen den Zugang zu einer anerkannten Berufsausbildung garantieren, der Übergangsbereich soll reformiert werden. Auf finanzieller Ebene sollen die Bildungs- und Forschungsfinanzierung verbessert, die Wissenschaftsfinanzierung nachhaltig neu geordnet sowie ein Weiterbildungs-BAföG vorgelegt werden, das vor allem Menschen mit schlechteren Bildungschancen unterstützt.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3412 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3546.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3728.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3412.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3546 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3728 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/3412 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Patricia Lips**

Vorsitzende

**Xaver Jung**  
Berichtersteller

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichtersteller

**Dr. Rosemarie Hein**  
Berichterstellerin

**Özcan Mutlu**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Xaver Jung, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Rosemarie Hein und Özcan Mutlu

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3546** in seiner 80. Sitzung am 16. Januar 2015 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3728** in seiner 80. Sitzung am 16. Januar 2015 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3412** in seiner 80. Sitzung am 16. Januar 2015 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass nach dem Befund des fünften Nationalen Bildungsberichts die Bildungspolitik in Deutschland weiter vor großen Herausforderungen stehe. Trotz deutlicher Verbesserungen, etwa im Ausbau der Kindertagesstätten und der Betreuung der Kinder unter drei Jahren, der besseren Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der sinkenden Zahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss und jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und dem anhaltenden Trend zu höheren Bildungsabschlüssen zeige der Bildungsbericht ernst zu nehmende Probleme auf. Die Bildungschancen von Kindern und Jugendliche würden noch immer maßgeblich von deren sozialer Herkunft bestimmt. Im Hinblick auf die wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund weise der Bildungsbericht 2014 auf „verstärkende Segregationstendenzen“ hin. Durch den zusätzlichen Fokus des Berichts auf eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen werde deutlich, dass trotz der rechtlichen Verpflichtung durch die UN-Behindertenrechtskonvention zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen alle verantwortlichen Kräfte vor großen Herausforderungen stünden.

Die Antragssteller fordern, dass die gemeinsame Bildung von Kindern mit verschiedenen Voraussetzungen so früh wie möglich beginnen müsse. Ziel müsse es sein, verstärkt auch die Kinder mit Migrationshintergrund für eine Kita-Betreuung zu gewinnen. Notwendig seien auch weitere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Erzieherinnen und Erzieher sowie ein angemessener Personalschlüssel.

Im Bereich der schulischen Bildung müssten die gemeinsamen und durchlässigen Bildungswege ausgebaut werden, um individuelle Bildungs- und Aufstiegschancen zu gewährleisten. Die Finanzierung eines wohnortnahen und differenzierten Schulangebots werde dabei zu einer immer größeren Herausforderung. Gleichzeitig müsse die Bildungsforschung zum Thema „Ganztagsschulen“ gefördert werden.

Im Zuge eines drohenden Fachkräftemangels müsse die berufliche Bildung im Verhältnis zur akademischen Bildung als gleichwertiger Bildungsweg in einer modernen Bildungslandschaft anerkannt werden. Derzeit steige die Zahl der Studierenden an den Hochschulen, während die Zahl derjenigen, die eine duale Berufsausbildung beginnen, aus verschiedenen Gründen sinke. Zu viele junge Menschen müssten mit einer Ersatzmaßnahme im Übergangssystem vorlieb nehmen; gleichzeitig sei die Zahl derer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung erreichten, noch immer zu hoch. Im Rahmen der geplanten Allianz für Aus- und Weiterbildung sollten daher Jugendliche mit schlechteren Startchancen die notwendige Unterstützung bekommen, die Ausbildungsqualität verbessert, die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringert und die Eingliederung von Menschen mit Behinderung erleichtert werden. Zudem solle in allen Schultypen einschließlich des Gymnasiums flächendeckende Berufs- und Studienorientierung stattfinden. Schließlich müsse der Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung erleichtert werden.

Mit seiner Schwerpunktsetzung zum Thema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ gebe der nationale Bildungsbericht einen Überblick über den Stand der Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Insgesamt fehle es an einer gemeinsamen Zielsetzung von Bund und Ländern. Inklusion müsse die Chance für mehr individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, d. h. nicht ausschließlich der Kinder mit ausdrücklichem sonderpädagogischem Förderbedarf, bieten. Es dürfe keine Entscheidung ohne die Beteiligung aller betroffenen Akteure getroffen werden. Der gesamtgesellschaftliche Prozess der Inklusion im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention verlange die verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften; gleichzeitig dürften die Kommunen nicht über Gebühr finanziell belastet werden.

Der Deutsche Bundestag solle daher insbesondere begrüßen,

- dass in dieser Legislaturperiode die Betreuungsqualität in den Kitas verbessert werden soll;
- dass das Bundesprogramm „Eltern stärken“ sowie der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ durch die Bundesregierung stärker unterstützt werden soll;
- dass die neu gestartete Initiative „Chance Beruf“ weiter umgesetzt sowie die Berufseinstiegsbegleitung ausgebaut werden soll;
- dass die Ansätze der assistierten Ausbildung, unter anderem durch die Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden sollen;
- dass die Berufsorientierung mit den Ländern abgestimmt verstärkt gefördert werden soll;
- dass die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gestartet werden soll und dass dabei deren Schwerpunkt auf das Thema „Inklusion“ gelegt werden soll.

Die Bundesregierung solle zudem vom Deutschen Bundestag u. a. aufgefordert werden,

- die Förderung einer inklusiven Bildung als ein Schwerpunktthema der Bildungsforschung weiterzuführen, insbesondere auf dem Gebiet behinderungskompensierender Technologien, Lernmaterialien und Unterrichtshilfen;
- darauf hinzuwirken, dass die Kultusministerkonferenz einen Entwicklungsplan zur Schaffung inklusiver Bildungseinrichtungen aufstellt;
- Lehrer sowie das gesamte Personal von Bildungseinrichtungen aller Stufen auf dem Gebiet der Inklusion aus- und weiterzubilden sowie auf Inklusion ausgerichtete Lehrpläne weiter zu fördern;
- regelmäßig in zweijährigem Abstand mit Politikern, Wissenschaftlern, Pädagogen, Eltern sowie Vertretern von Behindertenverbänden und der Selbsthilfe einen Fachkongress durchzuführen, um konkrete weiterführende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten;
- für den Bereich „Diagnostik von sonderpädagogischem Förderungsbedarf“ eine vergleichende Untersuchung darüber durchzuführen, wie Inklusion in den Schulen der einzelnen Bundesländer stattfindet, um den Inklusionsprozess im Ergebnis zu harmonisieren;
- darauf hinzuwirken, dass in allen Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen zur frühen Sprachstandfestsetzung und zur Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung eingeführt wird, unter anderem durch einen möglichst frühzeitigen Sprachtest auch bei Kindern, die keine Kita besuchen;
- die qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern weiter zu unterstützen und insbesondere im Rahmen des Aufstiegsbildungsförderungsgesetzes darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Weiterbildung bedarfsgerecht und attraktiver ausgestaltet wird;

- die Initiative „Bildungsketten“ gemeinsam mit den Ländern weiterzuführen und so zu entwickeln, dass die Einmündung in eine betriebliche duale Berufsausbildung vorrangig gegenüber einer außerbetrieblichen Ausbildung ist;
- zu prüfen, inwieweit das regionale Bildungsmanagement in Form von Jugendberufsagenturen in möglichst vielen Bundesländern gestärkt werden kann;
- bei der dualen Ausbildung darauf hinzuwirken, die Vertragsauflösungs- bzw. Abbruchquote mittels einer frühzeitigen Berufsorientierung, ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie Ausbildungsassistenz zu senken;
- Jugendlichen mit Behinderung bereits während der schulischen Ausbildung Praktika in Betrieben oder der Verwaltung zu ermöglichen sowie die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Betriebe noch stärker bekannt zu machen;
- regionale Netzwerke von Fachkräften bei der Entwicklung von Konzepten zur Inklusion in der Berufsbildung zu unterstützen sowie
- die Voraussetzungen bzw. den Nutzen digitaler Medien für den Bildungszugang für Menschen mit Behinderung zu prüfen.

#### Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass der Nationale Bildungsbericht 2014 gegenüber früheren Berichten nur leichte Fortschritte des Bildungssystems zeige und nach wie vor bestehenden dringenden Handlungsbedarf auf allen Ebenen offenbare. Es werde unter anderem festgestellt, dass der Anteil der Kinder, die in einer Risikolage aufwachsen, in den letzten Jahren nur geringfügig gesunken sei. Ein wohnortnahes Schulangebot sei – insbesondere im Grundschulbereich – außerhalb der Ballungsräume nicht gesichert. Die Zahl der Absolventen ohne Schulabschluss sei nach wie vor zu hoch; nur ein Viertel von ihnen schaffe den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Der Hochschulzugang hänge weiterhin von der sozialen Herkunft der Studienberechtigten ab. Das Hochschulpersonal werde vermehrt prekär beschäftigt. Da die Universitäten nicht in der Lage seien, die notwendige Unterstützung zu leisten, hätten Studierende mit Beeinträchtigungen schlechtere Chancen, ihr Studium erfolgreich zu beenden. Darüber hinaus werden in dem Bericht als Probleme unter anderem herausgearbeitet, dass die Zahl von Schulartwechslern – insbesondere vom Gymnasium zu anderen Schulformen – zu hoch sei, die Ausdifferenzierung der Schulformen in den Ländern einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen entgegenwirke, der Personalerersatzbedarf im Schulbereich unverändert hoch sei und Lernende mit Migrationshintergrund zu oft ausgegrenzt würden.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bildungsbericht zeige, dass diese der Herausforderung der Sicherung gleichwertiger Bildungsangebote in hoher Qualität in allen Bildungsstufen nicht gerecht werde. Die angekündigten Maßnahmen seien nicht ausreichend. Zu viele bestehende Vorhaben sollten lediglich weiterentwickelt werden. Die Finanzausstattung des gesamten Bildungssystems bleibe defizitär. Aus den Studien der letzten Jahre würden nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Zum Schwerpunktthema des Berichts „Inklusion“ finde sich nur eine Absichtserklärung, diesbezüglich Forschung zu betreiben.

Zudem sei Ende des vergangenen Jahres die Chance nicht genutzt worden, das Grundgesetz auch für die Kooperation in der schulischen Bildung zu öffnen. Daher müsse sich der Bund in diesem Bereich auf Programme für die außerschulische Bildung beschränken, womit die bestehenden Defizite nicht behoben werden könnten. Es bestehe die Gefahr der zunehmenden Verlagerung von Bildungsaufgaben in außerschulische Bereiche bzw. private Verantwortung.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung vor allem auffordern,

- im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, dass Länder und Kommunen ihren bildungspolitischen Aufgaben nachkommen könnten;
- den Ganztagsanspruch auf frühkindliche Bildung bzw. diesbezügliche Qualitätsstandards gesetzlich festzuschreiben und das Betreuungsgeld abzuschaffen;
- die Kultusministerkonferenz zu ermuntern, im Bereich der schulischen Bildung die Rahmenbedingungen für Durchlässigkeit unabhängig von der Schulform oder des Bundeslandes zu gewährleisten;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern die untergesetzlichen Möglichkeiten für die Verbesserung von Bildungsarbeit in Schulen, einschließlich des Ausbaus von Ganztagschulen, zu nutzen sowie Schulsozialarbeit als eigenständige Aufgabe gesetzlich zu verankern;



- die bestehenden Rechtsansprüche auf inklusive Bildung in eine gesetzliche Vorschrift zusammenzuführen und gemeinsam mit den Ländern Kriterien für die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen von inklusiver Bildung zu schaffen;
- die Weiterbildung bereits vorhandener bzw. die Ausbildung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte, Lehrkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder zu fördern sowie die dreijährige Umschulung im Gesundheits-, Erziehungs- und Pflegebereich wieder zu unterstützen;
- einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung zu verankern sowie in Zusammenarbeit mit den Kammern die Möglichkeiten von Verbund- und überbetrieblichen Ausbildungen auszubauen;
- die BAföG-Sätze und Freibeträge um 10 Prozent zu erhöhen, ausreichend Masterstudienplätze zu sichern sowie die Ausfinanzierung der Hochschulen zu gewährleisten;
- dem Bundestag eine Analyse der Wirksamkeit der zahlreichen Bundesprogramme in der außerschulischen Bildung, Berufsorientierung und beruflichen Bildung vorzulegen sowie
- Gespräche mit den Ländern für eine Grundgesetzänderung im Bildungsbereich zu führen, um zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.

#### Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die im Bildungsbericht 2014 aufgezeigten Verbesserungen zu gering ausfielen und zu langsam voranschritten. Nach wie vor seien in Deutschland Bildungschancen ungerecht verteilt und Bildungsgerechtigkeit bzw. Inklusion seien für viele Kinder und Jugendliche nicht gegeben, so dass das Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ größtenteils uneingelöst bleibe. Weil Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes nicht für die allgemeine Bildung geöffnet worden sei, könnten bei der Umsetzung der Erkenntnisse Bund und Länder nicht ausreichend zusammenwirken,

Auch die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht angekündigten Maßnahmen genügten nicht, um die Empfehlungen der Autorinnen und Autoren in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen. So entspreche im Bereich der frühkindlichen Bildung die Anzahl der vorgesehenen Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige – insbesondere in Ballungsräumen – nicht der Nachfrage. Auch qualitativ werde Nichts zu einer Verbesserung des Angebots beigetragen, da die vorgesehenen zusätzlichen finanziellen Mittel zum einen zu gering bemessen seien und zum anderen teilweise nicht für die Hebung der Angebotsqualität verwendet werden könnten.

Im Handlungsfeld „Ganztagsschule“ sei der Bund zwar nicht zuständig, die im Bericht geforderten klaren pädagogischen Konzepte zu erarbeiten. Es blieben aber auch nach derzeitiger Verfassungslage Möglichkeiten, z. B. die Finanzierung der Sicherung und des Austausches der Erkenntnisse aus der Bildungsforschung. Die Bundesregierung biete außerdem keine Maßnahmen an, um ein ausreichendes Angebot von Ganztagsschulen zu gewährleisten.

Für die im Bildungsbericht geforderte inhaltliche Systematisierung und politische Koordinierung des Übergangssystems seien in der Stellungnahme keine flächendeckenden Angebote vorgesehen. Solange die Verfassung keine dauerhafte Kooperation zwischen Bund und Ländern erlaube, könne nur Stückwerk entstehen. Die BAföG-Reform als eine der wenigen konkreten Maßnahmen könne ihre Wirkung erst zum Ausbildungsjahr 2016/2017 entfalten, und dann auch nur in zu geringem Umfang.

Die strukturelle Herausforderung, die sich durch die Verschiebung der Schulabsolventenströme zum Hochschulstudium ergebe, gehe die Bundesregierung mit den in ihrer Stellungnahme aufgelisteten Maßnahmen nicht an. Als spezielles Instrument nenne sie nur „ANKOM“, während sie andere tatsächlich sinnvolle neue Initiativen nicht erwähne.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf allen Stufen und in allen Bereichen des Bildungssystems seien die Zukunftschancen gegenwärtig abhängig vom Förderort. Aufgrund der weiterhin nicht optimalen individuellen Förderung erreichten fast drei Viertel derjenigen, die die Förderschule verließen, keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Bundesregierung verzichte vollständig auf die Darstellung geplanter Maßnahmen. Stattdessen werde lediglich weitere empirische Forschung zu Fragen inklusiver Bildung angekündigt.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, die Umsetzung der Empfehlungen der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts in Kooperation mit den Ländern unverzüglich anzugehen und zu diesem Zweck einen Entwurf für einen neuen Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz vorzulegen, der es Bund und Ländern ermögliche, auf der Basis von Vereinbarungen bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems zusammenzuarbeiten.

Bis diese Verfassungsänderung in Kraft getreten sei, solle die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag insbesondere dazu aufgefordert werden,

- im SGB VIII eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation zu definieren, die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen zwingend mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs zu knüpfen sowie einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu verankern;
- mit den Ländern den flächendeckenden Ausbau des Ganztagsschulangebotes und eines verbindlichen Betreuungangebotes für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr voranzubringen;
- gemeinsam mit den Ländern den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung in allen Bildungsbereichen zu gewährleisten, wobei sich Inklusion nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern auf alle vom derzeitigen System benachteiligten Gruppen beziehen sollte;
- allen Kindern und Jugendlichen eine echte sozio-kulturelle Existenzsicherung gesetzlich zu garantieren und echte Teilhabechancen und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen;
- eine Ausbildungsgarantie einzuführen, mit der allen Jugendlichen der Zugang zu einer anerkannten Berufsausbildung garantiert werde sowie in Zusammenarbeit mit Ländern, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit den Übergangsbereich zu reformieren;
- eine Verbesserung der Bildungs- und Forschungsfinanzierung auf den Weg zu bringen, damit bis 2020 mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und mindestens 3,5 Prozent für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden;
- vor dem Hintergrund neuer Kooperationsmöglichkeiten für Bund und Länder durch die seit dem 1. Januar 2015 geänderte Verfassung Vorschläge für eine nachhaltige Neuordnung der Wissenschaftsfinanzierung vorzulegen, um insbesondere die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft zu gewährleisten sowie
- einen Gesetzentwurf für ein Weiterbildungs-BAföG vorzulegen, das vor allem Geringqualifizierte, Teilzeitkräfte, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten gezielt unterstützen soll.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/3546 in ihren Sitzungen am 28. Januar 2015 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Sportausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/3728 in ihren Sitzungen am 28. Januar 2015 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Sportausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3412 in ihren Sitzungen am 28. Januar 2015 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/3546, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/3728 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3412 in seiner 22. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014 und Stellungnahme der Bundesregierung“ auf Drucksache 18/2990 wurde in die Beratung mit einbezogen.

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3546 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3728 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3412 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Bundesregierung** führt aus, der mittlerweile fünfte Nationale Bildungsbericht zeige über alle Bildungsbereiche hinweg eine Vielzahl positiver Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren verstetigt hätten. So gehe beispielsweise die Zahl der Schulabbrecher kontinuierlich zurück, der Trend zu höheren Schulabschlüssen halte seit Mitte der 1990er Jahre an und es gebe so viele Studienanfänger wie noch nie. Darüber hinaus nähmen immer mehr Menschen an Weiterbildungsmaßnahmen teil, was verdeutliche, dass das politische Anliegen des lebenslangen Lernens bei den Menschen ankomme.

Unzweifelhaft beschreibe der Bericht aber auch einige anstehende Herausforderungen. Die Zahl der Studienanfänger sei erstmals höher als die der Anfänger im Bereich der dualen Ausbildung. Es gelte, wie in den vergangenen Jahrzehnten, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen akademischer und beruflicher Bildung, den starken Säulen des Bildungssystems, zu sorgen. Die Bundesregierung habe die Initiative „Chance Beruf“ ins Leben gerufen, bei der ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Bereich der dualen Ausbildung und der Frage, wie man Studienabbrecher oder -umsteiger für eine duale Ausbildung gewinnen könne, liege, um die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen zu gewährleisten.

Trotz aller Erfolge mache der Bericht aber auch deutlich, dass die soziale Ungleichheit in der Bildungsbeteiligung fortbestehe. Daher werde der Bund auch weiterhin schwerpunktmäßig in die frühkindliche Bildung investieren und die Voraussetzungen für bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung in diesem Bereich schaffen. Bis 2014 habe man die Länder daher mit 5,4 Mrd. Euro unterstützt. Ab 2015 stelle der Bund für den Betrieb neuer Kitaplätze jährlich 845 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem würde ab 2016 das Sondervermögen für den Ausbau um 550 Mio. Euro aufgestockt und 2017 bzw. 2018 jeweils 100 Mio. Euro für den laufenden Betrieb aufgewandt. Im Zuge des BAföG-Änderungsgesetzes würden zudem die finanziellen Rahmenbedingungen für viele Schüler und Studierende verbessert. Schließlich seien als ein weiterer Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung bereits Verbesserungen beim Meister-BAföG beschlossen worden, so dass künftig auch diejenigen auf dem Weg zum Meister unterstützt werden könnten, die erfolgreich ein Bachelor-Studium absolviert hätten.

Die Bundesregierung erklärt, Schwerpunkt des vorliegenden Bildungsberichts sei das Thema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“. Die bestmögliche Integration von Menschen mit Behinderungen stelle das gesamte Bildungssystem vor große Herausforderungen. Es bedürfe zunächst solider Kenntnisse darüber, unter welchen Bedingungen Inklusion in der Praxis erfolgreich sein könne. Dazu werde die Bundesregierung ein Forschungsprogramm zur inklusiven Bildung auflegen. Weil Inklusion auch die Lehrkräfte an den Schulen vor große Herausforderung stelle, werde man zudem die Qualitätsoffensive Lehrerbildung nutzen, um das Thema entsprechend voranzubringen.

Zusammengefasst zeige der Bildungsbericht, dass sich die bereits getätigten Investitionen in die Bildung ausgezahlt hätten. Nun gehe es darum, die Erfolge zu verstetigen und den nach wie vor bestehenden Herausforderungen zu begegnen. Es komme darauf an, die Bildungsfinanzierung auf einem hohen Niveau zu halten. Auch

deswegen habe man die Länder im vergangenen Jahr entlastet und werde auch im nächsten Jahr in den Bereichen „Kita“, „Schule“ und „Hochschule“ für finanzielle Erleichterungen in Höhe von 6 Mrd. Euro sorgen. Das sei ein klares Bekenntnis für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont zunächst, dass der vorliegende Bericht positiv zu betrachten sei, und weist zudem darauf hin, dass er den Ist-Wert aus dem Jahr 2012 wiedergebe. Seitdem sei einiges passiert; viele der noch laufenden Maßnahmen würden erst jetzt bzw. in den nächsten Jahren spürbar werden.

Die erzielten Erfolge gelte es zu verfestigen. Um international wettbewerbsfähig zu sein, müsse dafür Sorge getragen werden, dass das Budget für den Bereich „Wissenschaft und Bildung“ innerhalb des Bundeshaushaltes auf hohem Niveau bleibe bzw. noch weiter wachse, da man sich – unter anderem in den Dresdner Bildungsbeschlüssen (2008) – mittelfristig ehrgeizige Ziele gesetzt habe. Der Blick auf andere Staaten zeige, dass weiterer Handlungsbedarf bestehe. Es falle auf, dass der digitale Bildungsbereich sowie der Bereich „Open Educational Resources“ im Bildungsbericht nur wenig Erwähnung gefunden habe. Es sei für die nächsten Berichte wünschenswert, dass diese Bereiche mit aufgenommen würden. Zudem wolle man anregen, dass zukünftige Bildungsberichte Stellungnahmen der verschiedenen Bundesländer sowie vergleichende Betrachtungen zwischen den Ländern enthalten. Es sei für die weitere Diskussion förderlich, wenn die verschiedenen Stärken und Schwächen der einzelnen Länder deutlich würden.

Die Fraktion der CDU/CSU führt weiter aus, der Ausschuss und das Parlament insgesamt könnten stolz darauf sein, dass den Ländern viel Geld zur Verfügung gestellt worden sei, damit diese Bildungs- und Forschungspolitik betreiben könnten. Auf der anderen Seite sei es wichtig zu erfahren, was in den Ländern mit den finanziellen Mitteln geschehe. Dazu könne man die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) einladen, damit diese erläutern könne, welche Maßnahmen die Länder planten, um den Herausforderungen zu begegnen. Im Anschluss daran könne man darüber diskutieren, an welchen Stellen der Bund noch weiter finanziell unterstützend tätig werden und so Lücken schließen könne.

Nach dem Grundgesetz seien für den Bereich der Bildung die Bundesländer zuständig. Der Bildungsbericht richte sich daher in erster Linie an die Länder. Der Bund könne lediglich unterstützend tätig werden. Beim Thema „Grundgesetzänderung“ bezüglich des Kooperationsverbots müsse man zur Kenntnis nehmen, dass es dafür einer Zweidrittelmehrheit nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat bedürfe. Es sei aufgrund der überwiegenden Ablehnung der Länder nicht absehbar, dass letztere zustande kommen könne, und daher müßig, immer wieder über das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung zu diskutieren.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen hebe hervor, dass die Herausforderungen im Bildungsbereich nur in enger Abstimmung und intensiver Kooperation aller staatlichen Ebenen gelöst werden könnten. Darüber, was das konkret für die Frage der Verteilung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bedeute, gebe es noch Diskussionsbedarf.

Die Frage der Inklusion sei aus gutem Grund Schwerpunkt des jüngsten Bildungsberichts. Der Antrag der Koalitionsfraktionen weise diesbezüglich speziell auf die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigungen hin, die sowohl in der bisherigen Diskussion, als auch im Bericht wenig Beachtung gefunden habe und stärker in den Blick zu nehmen sei. Es habe in diesem Bereich zwar in den letzten Jahren einige Fortschritte gegeben, jedoch gebe es noch zahlreiche Barrieren, die abgebaut werden müssten. Der Dank gelte denjenigen, die in Deutschland im Bereich der Inklusion tätig seien. Es gebe sehr viel Engagement, Leidenschaft und große Erfolge. Einzelne Schulen täten sich dabei besonders hervor. In den Bundesländern gebe es unterschiedliche Modelle mit unterschiedlichem Erfolg. Daher sei es wichtig, im Rahmen der Forschung im Bereich „Inklusion“, die keinesfalls am Anfang stehe, die in der Praxis erzielten Ergebnisse zu vergleichen, um die besten Konzepte für alle übernehmen zu können.

Im Bericht sei zudem deutlich geworden, dass Inklusion nur mithilfe von Förderschulen gelingen könne, da dort das nötige Knowhow vorhanden sei. Diese Forderung sei auch im Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten. Es sei wichtig, von der Bundesebene aus an die Bundesländer zu appellieren, die Integration mit Hilfe von Förderschulen umzusetzen.

Bezüglich der möglichen Schaffung eines nationalen Bildungsrats erschließe sich der Fraktion nicht, was ein solches Gremium in der gegenwärtigen Situation dazu beitragen könne, die bildungspolitischen Ziele zu erreichen. Man wolle sich dem Thema durchaus nicht versperren. Das Problem sei aber nicht, dass es zu wenige Ideen gebe, sondern dass insbesondere auf Länderebene zu wenige davon umgesetzt würden, weil die Länder nicht genügend Geld zur Verfügung stellten. Der Bund trage durch die Entlastung im Zuge der BAföG-Reform, die sich im Laufe der Legislaturperiode auf mehrere Milliarden Euro summieren werde, zu einer Verbesserung

der finanziellen Situation in den Ländern bei. Es müsse darauf gedrängt werden, dass in den Ländern die Maßnahmen umgesetzt würden.

Die **Fraktion der SPD** betont, der vorliegende fünfte Bildungsbericht mache es, genau wie die früheren Berichte, erforderlich, differenziert und faktengestützt zu diskutieren. Hilfreich sei, dass der neueste Bildungsbericht Handlungsfelder definiere und damit wichtige Anhaltspunkte für die Debatte gebe. Beim Schwerpunktthema „Inklusion“ des diesjährigen Berichts bestehe ein weitgehender Konsens, der sich auch in der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention niederschlagen habe.

Die Fraktion der SPD hebt hervor, sie wolle nach wie vor das Kooperationsverbot vollständig aus dem Grundgesetz streichen, wozu man innerhalb der Koalition aber keine Einigkeit habe erzielen können. Neu begonnen habe man die Diskussion um den sogenannten Bildungsrat. Ein solches Gremium habe bereits von 1966 bis 1975 bestanden. Gerade bei einem Thema wie digitale Bildung, wo die Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern nicht klar verteilt sei, könne ein föderaler Bildungsrat hilfreich sein. Dasselbe gelte für das Thema „Inklusion“.

Die Bundesregierung weise in ihrer Stellungnahme ausdrücklich auf weiterhin bestehende soziale Ungleichheit hin. Notwendig sei z. B. die notwendige Entkopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg oder die Beseitigung von migrationsbedingten Disparitäten. In einigen Teilen der Republik sei die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Bundesregierung gehe außerdem sehr intensiv auf den Bereich „Weiterbildung“ ein. Nicht erwähnt worden seien in diesem Zusammenhang aber die im Bildungsbericht aufgeführten Anstrengungen bei der Alphabetisierung bzw. der Grundbildung und der Aufstiegsfortbildung, die ebenfalls ein lobenswerter Bestandteil der Aktivitäten in diesem Bereich seien.

Für zukünftige Bildungsberichte wäre es aus Sicht der Fraktion der SPD wünschenswert, wenn es neben der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bildungsbericht auch Stellungnahmen von jeder Landesregierung gäbe. Es handle sich schließlich nicht um einen Bundesbildungsbericht, sondern um einen „Bund-Länder-Bildungsbericht“. Zudem rege man an, im nächsten Bildungsbericht verstärkt auf die Hochschulstatistik einzugehen. Dieses Anliegen könne auch bei der Entwicklung der Kabinettsvorlage zur Bildungsforschung, die für den August 2015 angekündigt sei, Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Schnittstellen zur beruflichen und allgemeinen akademischen Bildung könne eine Einladung an die KMK-Präsidentin in den Ausschuss oder eine andere Form der kontinuierlichen Diskussion hilfreich sein.

Da sich der jüngste Bericht schwerpunktmäßig mit Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich auseinandersetze, habe man sich dazu entschieden, diese Gewichtung auch im Antrag der Koalitionsfraktionen beizubehalten. Da der Bereich der Hochschulen beim Thema „Inklusion“ nicht immer die nötige Aufmerksamkeit erfahre, werde im Antrag unter anderem gefordert zu prüfen, wie digitale Medien zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beitragen könnten. Digitale Medien seien potentiell in der Lage, Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesorganeinschränkungen zu mehr Partizipation zu verhelfen.

Insgesamt sei auch der Bereich der Bildungsforschung äußerst bedeutsam für die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Bundesregierung habe sich aus Respekt vor der Länderzuständigkeit für schulische Bildung bislang schwer getan und stattdessen den Schwerpunkt auf berufliche bzw. hochschulische Bildungsforschung gelegt. Man begrüße daher ausdrücklich die Planungen der Bundesregierung für ein Forschungsprogramm zu inklusiver Bildung. Im Antrag der Koalitionsfraktionen sei ergänzend die Forderung enthalten, im Bereich der Diagnostik von sonderpädagogischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine vergleichende Untersuchung durchzuführen, um die verschiedenen Systeme kompatibel bzw. konvergent zu machen.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., ein mit der WiFF-Initiative vergleichbares Programm aufzulegen, finde auch im Antrag der Koalitionsfraktionen Anknüpfungspunkte.

Ergänzende Vorschläge der Opposition wolle man gerne aufnehmen. Der Fachkongress, der unter Beteiligung von Bund und Ländern alle zwei Jahre stattfinden solle, werde sich inhaltlich auch mit den 15 Punkten aus dem Antrag auseinandersetzen. Darüber hinaus würden die Koalitionsfraktionen regelmäßig nachfragen, welche Forderungen die Bundesregierung umgesetzt habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, ihre Beurteilung des Bildungsberichts falle kritisch aus. Die Stellungnahme der Bundesregierung betone – anders als die Anträge der Koalitionsfraktionen, in denen durchaus einige kritische Punkte thematisiert würden – vor allem die positiven Aspekte, blende aber die im Bericht dargestellten

Probleme weitgehend aus. Entsprechend seien auch die aus dem Bericht gezogenen Schlussfolgerungen der Bundesregierung nicht zufriedenstellend.

Bei der Beseitigung der großen sozialen Disparitäten komme man nicht nennenswert voran; das betreffe auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Im Bereich des Schwerpunktthemas „Inklusion“ des diesjährigen Bildungsberichts gebe es eine Menge Aufgaben. Inklusive Bildung sei in den einzelnen Bildungsbereichen ausgesprochen unterschiedlich ausgeprägt. Während es in der frühkindlichen Bildung durchaus Fortschritte gebe, würden die Probleme immer größer, je weiter man auf der Bildungsleiter nach oben steige. Es sei als Reaktion der Bundesregierung nicht ausreichend, vor allem auf Forschung zu setzen. Es müsse weitere unterstützende Maßnahmen geben, um Inklusion in allen Bildungsbereichen möglich zu machen. So könne z. B. eine Initiative, vergleichbar mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF), als berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm auch im Bereich der Inklusion dazu beitragen, dass man bei der Entwicklung von Kompetenzen bereits ausgebildeter Fachkräfte für die Begleitung von Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie junger Erwachsener mit Behinderung einen Schritt voran komme.

Der Bildungsbericht enthalte einige weitere bedenkliche Aussagen. Zum einen werde im Kapitel über Schulwechsler angemerkt, dass die Zahlen der Rückgänge vom Gymnasium auf andere Schulformen nicht etwa in den Ländern am höchsten seien, welche die meisten Gymnasiasten aufnahmen, sondern im Gegenteil dort, wo die höchsten Restriktionen für die Aufnahme in das Gymnasium bestünden. Zum anderen sei es zwar begrüßenswert, dass es mittlerweile in fast allen Bundesländern möglich sei, auf zwei Wegen zum Abitur zu gelangen. Der Bericht merke aber an, dass dadurch die Übersichtlichkeit der Bildungswege nicht zu-, sondern abnehme. In diesem Zusammenhang wolle man auch daran erinnern, dass im Bereich der Bildung nach wie vor das Kooperationsverbot Bestand habe.

Im Bereich der Bildungspolitik sei insgesamt das Problem, dass der Bund nicht in der Lage sei, die Schulen direkt finanziell zu unterstützen. Alle Programme, die der Bund aufgelegt habe, liefen an den Schulen vorbei. Das gelte für die Berufseinstiegsbegleitung ebenso wie für das Bildungs- und Teilhabepaket. Auch das Programm „Kultur macht stark“ sei zwar zu begrüßen, weil viele Beteiligten davon profitierten, könne aber nicht allein die in der schulischen Bildung bestehenden Defizite beheben.

Weil die Erleichterungen im Zuge der BAföG-Reform bereits verplant seien, werde es in den nächsten vier Jahren in der Bildung keine wesentlichen Fortschritte mehr geben. Insgesamt sei die Bildungsfinanzierung nach wie vor defizitär. Man brauche daher andere Lösungen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschränke sich zu einem großen Teil darauf, den Bericht zu referieren. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze seien zwar teilweise sinnvoll, blieben aber größtenteils „auf halbem Wege stehen“. Durch Weiterbildungsinitiativen und Appelle allein werde man Verbindlichkeit auf dem Feld der Inklusion nicht erreichen; es seien handfeste Lösungen notwendig. Man werde sich konstruktiv einbringen und Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man teilweise befürworten. Ganztagschulen könnten in der Tat eine Menge leisten. Sie seien aber nicht in der Lage, das grundsätzliche Problem zu lösen, das im deutschen Bildungssystem bestehe. Die Fraktion DIE LINKE. glaube auch nicht, dass es über eine Ausbildungsgarantie möglich sein werde, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu sichern. Im Antrag fehlten auch dringend erforderliche Ansätze zur Schulsozialarbeit. Man werde sich daher bei der Abstimmung zu diesem Antrag enthalten.

Die Idee eines Bildungsrats begrüße man, da ein solcher zumindest teilweise zur Verbesserung der Situation beitragen könne. Die Fraktion DIE LINKE. habe die Schaffung eines solchen Gremiums bereits im Jahr 2012 vorgeschlagen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, insgesamt sei die regelmäßige Vorlage eines nationalen Bildungsberichts notwendig und sinnvoll, damit positive Entwicklungen nachvollzogen und weiter bestehende Missstände aufgezeigt werden könnten. Der jüngste Bericht enthalte – entsprechend einer dahingehend erzielten Einigung – erstmals Handlungsempfehlungen, die als Diskussionsgrundlage dienen könnten. Leider seien diese Handlungsempfehlungen aber in der Debatte um den Haushalt, die in den vergangenen Monaten geführt worden sei, nicht berücksichtigt worden, obwohl der Bildungsbericht seit über einem halben Jahr vorgelegen habe. Auch der nun vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen bzw. die darin enthaltenen Forderungen berücksichtigten – trotz der angeblichen Fokussierung auf das Thema „Inklusion“ – die Handlungsempfehlungen nicht. Die genannten Lösungsansätze reichten nicht aus, um die „Generationenaufgabe Inklusion“ substantziell zu lösen.

Auch die Planungen der Bundesregierung seien nicht ausreichend. Als konkrete Maßnahme werde lediglich die Schaffung eines Forschungsprogramms angekündigt, um zu ergründen, wie Inklusion umgesetzt werden könne. Auch das Thema „Bildungsungerechtigkeit“ werde nicht genügend angegangen. Das sei umso bedauerlicher, da die Große Koalition mit ihrer großen Mehrheit eigentlich in der Lage sei, viele Dinge umzusetzen. Insbesondere beim Thema „Kooperationsverbot“ verweigere sich aber ein Teil der Koalition wider besseren Wissens weiterhin.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt weiter aus, über die Sinnhaftigkeit der Schaffung eines Bildungsrats könne man diskutieren und in fraktionsübergreifenden Gesprächen gemeinschaftlich erarbeiten, wie ein solcher Bildungsrat aussehen, was er bringen und wo der Mehrwert für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Vergleich zur KMK liegen könne. Es wäre aus Sicht der Fraktion allerdings wünschenswert gewesen, wenn es den Versuch gegeben hätte, eine gemeinsame überfraktionelle Linie zu finden.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiere sich an den fünf Handlungsempfehlungen und enthalte Vorschläge, wie das Bildungswesen – von der Kita über Weiterbildungs-BAföG bis hin zur Hochschule – im Interesse aller Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden könne. Die Fraktion appelliert an die Koalitionsfraktionen, den Antrag als Beitrag zu einer konstruktiven Diskussion wahrzunehmen. Anstatt nur über Bildungsungerechtigkeit zu reden, könne man so gemeinsam für eine bessere Bildung in Deutschland sorgen und dem Anspruch „Aufstieg durch Bildung“ endlich gerecht werden.

Die Bundesregierung ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass man in Bezug auf einen möglichen nationalen Bildungsrat eine zurückhaltende Stellung einnehme. Zu der geplanten Änderung des Hochschulstatistikgesetzes erklärt sie, dass diese bereits seit längerem geplant sei. Mitte des laufenden Jahres werde das Ministerium dem Kabinett einen Gesetzentwurf vorlegen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass das Gesetz zeitgemäßer gestaltet und an die Veränderung in der deutschen Hochschullandschaft angepasst werden müsse. Einen erheblichen Erkenntnisgewinn über verschiedene Bildungsverläufe verspreche sich man unter anderem durch die Einführung einer Studienverlaufsstatistik sowie einer Art „Merkmalskatalog“, in dem z. B. ein möglicher Migrationshintergrund statistisch berücksichtigt werden könne.

Berlin, den 28. Januar 2015

**Xaver Jung**  
Berichterstatter

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Dr. Rosemarie Hein**  
Berichterstatterin

**Özcan Mutlu**  
Berichterstatter

